

---

**1008/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.12.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 989/J vom 23. Oktober 2003 der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend Arbeitsleihverträge, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### Zu 1. und 2.:

Im Ministerbüro und außerhalb bestanden seit 4. Februar 2000, ebenso wie bei meinen Vorgängern, Arbeitsleihverträge. Zum Stichtag 1. Oktober 2003 waren im Ministerbüro zehn Personen und außerhalb meines Büros 7 Personen mit Arbeitsleihen beschäftigt.

Wie ich schon bei meiner Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 2336/ J vom 5. April 2001 erwähnt habe, waren im Jahr 1998 im Büro meines Amtsvorgängers sechs Personen mit Arbeitsleihverträgen und zwei Personen mit sogenannten Abordnungsverträgen (mit der Gemeinde Wien) beschäftigt.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt über hervorragende Spezialisten in den Fachsektionen, die aber auf ihren angestammten Arbeitsplätzen unverzichtbar sind. Aus diesem Grund mussten ich, der Herr Staatssekretär und der Regierungsbeauftragte für den Kapitalmarkt auf externe Spezialisten zurückgreifen. Diese Praxis war übrigens bei meinen Amtsvorgängern nicht anders. Ein Arbeitsleihvertrag wurde für einen Drucker und einer für einen Maler und Anstreicher abgeschlossen.

Zu 4.:

Die Arbeitsleihverträge wurden mit nachfolgenden Unternehmungen bzw. sonstigen Einrichtungen abgeschlossen.

- Fa. Manpower 8 Verträge
- Fa. Flexwork 6 Verträge
- Amt der Kärntner Landesregierung 1 Vertrag
- Wirtschaftskammer Österreich 1 Vertrag
- Fa. Macro Group 1 Vertrag
- Institut für Bildung und Innovation 1 Vertrag

Unter meinem Amtsvorgänger wurden die Verträge mit folgenden Einrichtungen abgeschlossen:

- Gemeinde Wien 2 Verträge
- Arbeiterkammer 1 Vertrag
- Spar Invest Austria 1 Vertrag
- Invest Kredit 1 Vertrag
- SPÖ-Wien 1 Vertrag
- OeNB 2 Verträge

Zu 5.:

Zum Stichtag 1. Oktober 2003 sind im Bundesministerium für Finanzen 17 Personen aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt.

8 Verträge wurden mit der Firma Manpower, 6 mit der Firma Flexwork, 1 mit der Wirtschaftskammer Österreich, 1 mit der Firma Macro Group und 1 mit dem Institut für Bildung und Innovation abgeschlossen.

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eine Gesamtsumme der Kosten (nicht Gehälter) bekannt geben kann.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nur eine Gesamtsumme der Kosten (nicht Gehälter) bekannt geben kann. Die Gesamtkosten der Gehälter mit Nebengebühren und Zulagen inklusive Zuschläge für den Verleiher, Umsatzsteuer und Dienstgeberbeitrag betragen zum Stichtag 1. Oktober 2003 im Monatsdurchschnitt €133.594,05.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf meine Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 9. August 2001, Nr. 1868/J-BR, Fragen 3. und 6. hinweisen. Danach sind im Jahr 1999 für zwei mit Arbeitsleihverträgen im Büro meines Amtsvorgängers beschäftigte Bedienstete Kosten in Höhe von 4,4 Mio. ATS (€ 319.760,--) angefallen, während zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung die Kosten in meinem Büro dafür 3,9 Mio. ATS (€283.424,--) betragen.

Eine Zeitreihe über den Vergleich der jährlichen Personalkosten (Arbeitsleihen und Beamte) der Büros meiner Amtsvorgänger mit jenen meines Büros - jeweils beschränkt auf die FachreferentenInnen - verdeutlicht dies noch vielmehr:

1997	(Büro Edlinger)	€ 012.631,--
1998	(Büro Edlinger)	€ 072.416,--
1999	(Büro Edlinger)	€ 064.138,--
2000	(Büro Grasser)	€ 461.464,-- (Februar bis Dezember 2000)
2001	(Büro Grasser)	€ 688.616,--
2002	(Büro Grasser)	€ 770.222,--
2003	(Büro Grasser)	€ 608.398,-- (bis Oktober 2003)

Zu 6.:

Die Arbeitsleihverträge wurden grundsätzlich befristet auf die jeweilige Dauer der Verwendung in meinem Büro, im Büro des Herrn Staatssekretärs und im Büro des Kapitalmarktbeauftragten der Bundesregierung abgeschlossen. Ein Arbeitsleihvertrag wurde befristet mit 31. Dezember 2003 abgeschlossen.

Zu 7.:

Die Arbeitsleihen enden jeweils mit Beendigung der Verwendung, wobei aber in manchen Fällen eine mehrwöchige Kündigungsfrist einzuhalten ist.